

Top:

Tischvorlage Fürstenau FB 5/034/2015

Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.10.2015	Planungs-, Bau- und Umweltausschusses	Vorberatung
06.10.2015	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Wegemühlenweg", Stadt Fürstenau**

Das Ingenieurbüro Grave, Gerhard, Fürstenau, beabsichtigt, auf den Grundstücken Flur 9, Flst. 628/2, 628/4 und 125/7 (tlw.) zwischen Dresdener- und Osnabrücker Straße neun Altenwohnungen im Bungalowstil, ca. 80-90 qm Wohnfläche, als drei eingeschossige Reihenhäuser (KFW-70-Häuser) mit flach geneigtem Pultdach zu errichten.

Die unmittelbare Nähe zum Einkaufsmarkt „Netto“, zum Alten- und Pflegezentrum „St. Reginenstift“, zu öffentlichen Verkehrsmitteln (Bushaltestelle) und zur Stadtmitte zeichnen diese sehr ruhig gelegenen Grundstücke besonders für ältere Menschen aus.

Die Erreichbarkeit der Grundstücke soll über die Dresdener Straße sowie über einen kleinen öffentlichen Fußweg zur Osnabrücker Straße erfolgen.

Der Bebauungsplan Nr. 6 „Wegemühlenweg“ in der Fassung der 4. Änderung ist hinsichtlich der Erschließung, Anordnung der Baufenster, des Daches und Dachneigung zu ändern. Alle anderen planungsrechtlichen Festsetzungen werden eingehalten.

Die Kosten der Änderung des Bebauungsplanes werden vom Antragsteller getragen.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Ja
☒ Nein

(Moormann)
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. 6 „Wegemühlenweg“ in der Fassung der 4. Änderung ist hinsichtlich der Errichtung von Altenwohnungen auf den Grundstücken Flur 9, Flst. 628/2, 628/4 und 125/7 (tlw.) zu ändern.

2. Die Kosten des Bauleitplanverfahrens trägt der Antragsteller.

(Kolosser)
Fachdienst III

(Trütken)
Stadtdirektor

Anlagen